

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Condent Software AG

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die Beziehungen zwischen dem Software Provider (nachfolgend «Provider») und natürlichen oder juristischen Personen mit geschäftlichen Beziehungen zum Provider, nachfolgend «Kunde», je einzeln «Partei» und zusammen die «Parteien» genannt.
- 1.2 Diese AGB sind integrierter Bestandteil des zwischen den Parteien eingegangenen Vertrags. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden explizit ausgeschlossen. Die aktuelle Version der AGB ist unter www.condent.ch abrufbar.
- 1.3 Durch Ausfüllen der Anmeldemaske zur Registrierung und Bestellung eines Benutzerkontos auf der Website des Providers akzeptiert der Kunde die AGB vorbehaltlos.
- 1.4 Als Nutzung gilt, solange der Kunde über Zugangsdaten zu den Systemen verfügt und/oder eine Dienstleistung vom Provider in irgendeiner Form entgeltlich oder unentgeltlich nutzen kann.
- 1.5 Der Provider behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Diese werden zum Vertragsbestandteil, insofern der Kunde nicht innert 14 Tagen seit Kenntnisnahme widerspricht.

2. Angebot und Vertrag

- 2.1 Der Provider stellt dem Kunden auf der Website eine cloudbasierte Kommunikations- und Abrechnungs-Software für das Dentallabor (nachfolgend „Software“) als „Software as a Service / SaaS“ zur Verfügung.
- 2.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Software für die Dauer von 90 Tagen kostenlos zu testen.
- 2.3 Kunden der Software sind Zahntechniker. Der Zahntechniker hat die Möglichkeit, die Dienstleistung weiterhin kostenpflichtig zu beziehen und ein Jahresabonnement zu wählen. Dies bestätigt er in seinem Benutzerkonto. Auch Zahnärzte können die Software nutzen, allerdings ist dies für sie kostenlos.
- 2.4 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde nach Ablauf der 90-tägigen Testphase ein Paket kauft. Kauft der Kunde nach Ablauf der Testphase kein Paket,

wird der Zugang zu den wesentlichen Funktionen der Software für den Kunden ab dem 91. Tag gesperrt.

- 2.5 Der Kunde kann während des Jahres jederzeit zu einem teureren Paket wechseln (Upgrade). Die Preisdifferenz wird bis Ende Jahr anteilmässig berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde kann nur per 1. Januar zu einem günstigeren Paket wechseln (Downgrade).
- 2.6 Der Provider behält sich vor, die Preise für Pakete und Jahresabonnemente jeweils auf den 1. Januar anzupassen.
- 2.7 Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Wird ein Abonnement während des Jahres abgeschlossen, so wird für den Rest des Jahres eine anteilige Gebühr erhoben. Ein Jahresabonnement wird immer ab dem 1. Januar berechnet.
- 2.8 KKündigungen können online im Benutzerkonto erfolgen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf den 31. Dezember des Jahres gekündigt werden. Die automatische Vertragsverlängerung endet ebenfalls mit der Kündigung.
- 2.9 Der Provider informiert die Kunden rechtzeitig im Voraus über Preisänderungen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen, gilt die Änderung als genehmigt.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Dienstleistung wird jeweils, je nach Vertragswahl, im Voraus für ein ganzes Jahr bezahlt.
- 3.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, per Rechnung zu bezahlen. Die Rechnung wird per E-Mail versandt.
- 3.3 Kommt ein Kunde mit der Zahlung in Verzug, mahnt ihn der Provider zunächst. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von einer Zahlungsaufforderung, behält sich der Provider das Recht vor, die Software zu sperren bzw. bis zum Zahlungseingang zu suspendieren. Begleicht der Kunde die Rechnung des Providers auch innert einer weiteren angemessenen Nachfrist nicht, kann der Provider den Vertrag fristlos auflösen, den Account schliessen und die Daten löschen. Der Provider behält sich für solche Fälle sämtliche Schadenersatzforderungen vor. Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche, die dem Kunden durch eine Sperrung oder Löschung wegen Zahlungsverzuges entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- 3.4 Stellt der Provider die Software ein, verpflichtet er sich, den Kunden rechtzeitig im Voraus darüber zu informieren.

4. Gewährleistung

- 4.1 Der Provider hat das Ziel, seine Dienstleistungen, soweit möglich und mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln durchführbar, an 7 Tagen der Woche und 24 Stunden im Tag störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen.
- 4.2 Der Provider verpflichtet sich, zur Sicherheit der eigenen Systeme und der Dienstleistungen alles auf einem angemessenen, aktuellen technischen Stand zu halten.
- 4.3 Der Provider verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während der üblichen Geschäftszeiten zu erledigen. Er informiert die Kunden so bald wie möglich über voraussehbare Betriebsunterbrüche.
- 4.4 Bei nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrüchen informiert der Provider seine Kunden so rasch wie möglich. Er verpflichtet sich, die Störung im Rahmen seiner Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben.

5. Datenschutzerklärung

- 5.1 Die Parteien verpflichten sich, die anwendbaren Datenschutzbestimmungen einzuhalten und Daten sorgfältig zu bearbeiten. Personenbezogene Daten können dabei vom Provider bzw. von durch ihn beigezogenen Dritten insbesondere in folgender Weise verwendet werden: a) zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss, b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, c) zur Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung sowie zum Nutzungsverhalten, d) zur Adressvalidierung, e) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Leistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen wie übermässiger Nutzung etc.), f) zur Rechnungsstellung, g) zu Finanzierungs- und Inkassozwecken, h) zur Erstellung von Bonitäts- und Kreditauskünften oder i) zur Leistungserbringung durch den Provider oder seine Hilfspersonen.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Alle Vertragsparteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.

- 6.2 Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrags hinaus, solange die betreffenden Daten nicht publiziert wurden.
- 6.3 Der Kunde kann die gespeicherten Daten jederzeit unwiderruflich löschen. Für die Sicherung der gelöschten Daten übernimmt der Provider keine Verantwortung.
- 6.4 Der Provider verpflichtet sich dazu, seinen Angestellten, Beratern oder sonstige Drittpersonen keinen Einblick in die nicht zur Veröffentlichung bestimmten Daten des Kunden zu gewähren. Sollte das aus technischen Gründen doch ausnahmsweise notwendig sein, sind die betreffenden Personen zu ebenso strenger Geheimhaltung verpflichtet. Das gilt auch, wenn der Provider mit der Erlaubnis eines Kunden Drittunternehmen zur Vertragserfüllung hinzuzieht. Soweit anwendbar, unterstehen der Provider und seine Subunternehmer dem jeweiligen Berufsgeheimnis des Kunden sowie den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

7. Support

- 7.1 Der Provider unterstützt die Kunden bei technischen Fragen, Installations- und Anwendungsproblemen nach Eröffnung des Benutzerkontos.
- 7.2 Die Behebung von Störungen, für die der Provider verantwortlich ist, sowie die betreffende Beratung sind für die Kunden kostenlos.
- 7.3 Der Provider veröffentlicht auf seiner Website Antworten zu gängigen Supportanfragen unter der Rubrik „Kürzlich gestellte Fragen“. Für weitere Supportanfragen steht das Support-Center der Software zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung (support.condent.app).

8. Rechte und Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Nutzung der Software des Providers durch den Kunden ist ausschliesslich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Kunden zulässig.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Handlungen vorzunehmen, die von ihm vernünftigerweise erwartet werden können, um zu verhindern, dass die Dienstleistungen des Providers nicht zu illegalen Zwecken verwendet werden, dass Kundendaten illegalen Inhalts sind oder die Dienstleistungen oder Software des Providers beschränken oder beschädigen können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung zwingender rechtlicher Bestimmungen.

- 8.4 Der Kunde hat seine eigenen Systeme so zu sichern, dass sie nicht zur Gefahrenquelle für den Provider oder Dritte werden und weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Infrastruktur, welche der Provider für seine Dienstleistungen einsetzt, beeinträchtigt werden. Der Provider kann Dienstleistungen ganz oder teilweise sperren, wenn Systeme des Kunden die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Infrastruktur beeinträchtigen.
- 8.5 Es ist grundsätzlich Sache des Kunden, Sicherungskopien von seinen Daten zu erstellen. Die Suche nach verlorenen Daten wird nach Aufwand zu einem vereinbarten oder falls nicht vereinbart zu einem branchenüblichen Stundensatz verrechnet.
- 8.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten Adressbezeichnungen wie Domain, E-Mail-Adressen nicht gegen Rechte Dritter verstossen.
- 8.7 Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter regelmässig zu ändern. Er verwaltet Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim.
- 8.8 Der Kunde ist verpflichtet, den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Der Provider verpflichtet sich, nach einer solchen Information den Zugang zu den Daten des betreffenden Kunden unverzüglich zu sperren, so lange, bis andere Passwörter und Zugangsdaten installiert sind.
- 8.9 Unterlässt es der Kunde, den Provider über den Missbrauch seiner Passwörter zu informieren, hat er für die unbefugt bezogenen Leistungen zu bezahlen.

9. Immaterialgüterrechte und Lizenz

- 9.1 Der Provider räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet (Software as a Service – SaaS). Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschliesslich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu nutzen und weder an Dritte weiterzugeben noch sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu «reverse engineeren», zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.
- 9.2 Für Software und Immaterialgüterrechte Dritter gelten die von diesen erlassenen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie Lizenzbedingungen. Für Software Dritter schliesst der Provider jegliche Gewähr explizit aus.

- 9.3 Benützt der Provider Software von Kunden, verbleiben diese sämtlichen Rechte daran, ausser wenn zwischen dem Dritten, dem Dienstleister und/oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung besteht.
- 9.4 Benützt ein Kunde selbst entwickelte Software oder Software von Dritten, verbleibt das Urheberrecht bei ihm bzw. dem Dritten. Der betreffende Kunde stellt den Provider von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei.

10. Haftungsbestimmungen

- 10.1 Der Provider erbringt seine Leistungen nach den anerkannten Standards und bemüht sich, diese bestmöglich zu erbringen.
- 10.2 Der Provider haftet für absichtlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden unbeschränkt. Für aus leichter Fahrlässigkeit verursachte direkte Schäden oder indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Schäden aus Datenverlusten, wird die Haftung vollumfänglich ausgeschlossen.
- 10.3 Die Haftung für höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Stromunterbrüche, Erdbeben, Streik, Krieg etc.) ist ausgeschlossen. Dauert ein Zustand höherer Gewalt mehr als vier Wochen an, so ist der Provider berechtigt, ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige zusätzliche Aufwendungen werden nach den dannzumal gültigen Preisen in Rechnung gestellt.
- 10.4 Die Haftung des Providers für eingesetzte Software oder Nutzungsrechte Dritter wird vollumfänglich ausgeschlossen.
- 10.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kunde für seine Datensicherung und seine Back-ups selber verantwortlich.
- 10.6 Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt der Provider keinerlei Haftung, wenn ein Kunde seine datenschutzrechtlichen und Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Drittpersonen oder Drittunternehmen verletzt.
- 10.7 Der Kunde ist verpflichtet, den Provider vollumfänglich und ohne Beschränkung schadlos zu halten und gegen jegliche Rechtsbehelfe von Dritten zu schützen und zu entschädigen, die entstehen, wenn der Kunde gegen die vorliegenden AGB verstossen hat.

11. Beendigung des Vertrags

- 11.1 Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um eine weitere selbe Vertragsdauer (um ein Jahr). Die Kündigung muss am letzten Tag der

jeweiligen Kündigungsfrist, somit einen Monat vor dem 31. Dezember, schriftlich beim Provider eingegangen oder im Benutzerkonto eingetragen sein.

- 11.2 Die Parteien können den Vertrag ohne Frist aus wichtigem Grund kündigen. Darunter fällt u.a. die Verletzung der Zahlungs-, Nutzungs- und Lizenzbedingungen der vorliegenden AGB. Die vertragsverletzende Partei hat diesfalls keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 11.3 Der Provider und seine Hilfspersonen verpflichten sich, nach Beendigung des Vertrags sämtliche Daten des betreffenden Kunden zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen. Von dieser Löschungspflicht nicht berührt sind Daten, welche im Rahmen eines allfälligen System-Back-ups archiviert werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne zu deuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.
- 12.2 Es ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des CISG, «Wiener Kaufrecht»/«UN-Kaufrecht») und der Kollisionsnormen des Schweizerischen Internationalen Privatrechts (IPRG). Gerichtsstand ist der Sitz des Providers.

Zürich, Oktober 2023

Condent Software AG
Naglerwiesenstrasse 2
8049 Zürich (Schweiz)

Anhang 1: [Datenschutzerklärung](#)

Anhang 2: [Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung](#)